

Allgemeine Bedingungen

Die Bedingungen dieser Ergänzenden Bedingungen für den Erwerb von IBM Appliances und Appliance-Services (nachfolgend „EB“ genannt) ergänzen die Bedingungen des IBM Vertrags mit dem Kunden und regeln den Erwerb, die Gewährleistung und Wartung sowie die Services für IBM Appliances, die von IBM oder einem autorisierten Reseller erworben werden. Durch Unterschrift erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen EB ohne Änderung. Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen EB definiert sind, haben die Bedeutung, mit der sie im Bestellschein für den Erwerb von IBM Appliances und Appliance-Services und im Vertrag verwendet werden.

1. Erwerb von Appliances

1.1. Verlängerung der Appliance-Services

S&S verlängert sich jährlich automatisch auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Gebühren, bis S&S für eine bestimmte Version oder ein bestimmtes Release zurückgezogen wird, es sei denn, der Kunde möchte S&S nicht weiter in Anspruch nehmen.

1.2. Appliance-Services

Zusätzlich zu den im Vertrag des Kunden beschriebenen Appliance-Services verkauft IBM weitere Appliance-Services (einschließlich, aber nicht beschränkt auf kundenspezifische Entwicklungs-, Unterstützungs-, Unternehmensberatungs- und Wartungsservices) als berechnete Produkte. Im Bestellschein aufgeführte Appliances-Services gelten nur für Appliances unter Gewährleistung.

Sofern im Bestellschein nicht abweichend geregelt, i) müssen vorausbezahlte Services innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden (die Vertragslaufzeit beginnt am Startdatum der Gewährleistungsfrist und endet innerhalb der festgelegten Anzahl von Tagen, die in der Teilebeschreibung des berechtigten Produkts angegeben ist) und ii) erhält der Kunde keine Gutschriften oder Rückvergütungen für vorausbezahlte Gebühren oder sonstige Gebühren, die bereits fällig sind oder bezahlt wurden. Weitere Einzelheiten über Services können im Appliance Support Handbook unter <http://www.ibm.com/support/customer-care/sas/f/applhandbook> nachgelesen werden.

Zu den Services für die im Bestellschein aufgeführte Appliance gehören unter anderem Projektmanagement, Umfangsanalyse, Ziele für die Anwendungsbereitstellung, -konfiguration und/oder -integration, Architektur, Sata-Modell, Scripts, Workloadkonfiguration sowie Kapazitäts- oder Statusbewertungen. Weitere Services sind vor/nach der Migrationsplanung und -ausführung durchzuführende Arbeiten, Validierung und Analyse, Sitzung zur Technologie- und Architekturumsetzung, Erfassungsanalyse von Abfragen, Statistiken und Daten, Verwendungs- und Berichterstellungsempfehlungen für die Architektur sowie Bereitstellung der IBM Standardverfahren und der gewonnenen Erkenntnisse.

1.3. Wiedereinsetzung von Wartung und Subscription und Support

Zur Wiedereinsetzung abgelaufener Wartungs- und Subscription- und Support-Services für Appliances muss der Kunde die Wiedereinsetzung von IBM Appliance-Wartung und Subscription und Support erwerben. Die Appliance muss nach Ermessen von IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen überprüft werden, bevor eine vollständige Wiedereinsetzung der Services für die Appliance erfolgt. Falls sich die Appliance nicht in einem wartungsgerechten Zustand befindet, wird der Kunde entweder IBM beauftragen, den wartungsgerechten Zustand gegen Bezahlung wiederherzustellen, oder die Beauftragung widerrufen. IBM kann nach eigenem Ermessen bestimmen, ob Wiederherstellungsmaßnahmen möglich sind. Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Leistungen gegen Entgelt erbracht.

1.4. Voraussichtlicher Liefertermin

Der voraussichtliche Liefertermin (Customer Request Arrival Date = CRAD) wird auf dem Bestellschein vermerkt oder in der Standortübersicht bzw. der technischen Bewertung/Lieferbewertung ODER auf dem Auftrag des Kunden notiert ODER dem Kunden mitgeteilt. Der auf der letzten offiziellen Mitteilung von IBM angegebene voraussichtliche Liefertermin ist der offizielle voraussichtliche Liefertermin. Nachdem der Auftrag oder eine vergleichbare schriftliche Ermächtigung (z. B. Bestellformular oder Bestellschreiben) in Bezug auf das Angebot verarbeitet wurde, wird die Appliance so schnell wie möglich und mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand seitens IBM an den vom Kunden angegebenen Bestimmungsort versandt.

1.5. Bestellanpassung

Wenn zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei IBM die Appliance nicht innerhalb eines annehmbaren voraussichtlichen Liefertermins verfügbar ist, kann IBM einen Ersatz für die bestellte Appliance anbieten, der den offiziell veröffentlichten Spezifikationen der ursprünglich bestellten Appliance im Wesentlichen entspricht (Bestellanpassung). IBM wird den Kunden entsprechend benachrichtigen und ihm unverzüglich einen aktualisierten Bestellschein und ggf. ein entsprechendes Angebot zukommen lassen. Bestellanpassungen liegen im alleinigen Ermessen von IBM und Ersatz-Appliances sowie Appliance-Services (sofern erworben) werden zu den auf dem ursprünglichen Angebot für die Appliance aufgeführten Preisen bereitgestellt.

1.6. Optionale Services

Media Retention (vormals Hard Drive Retention) und geschäftskritische Funktionen sind als Optionen gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr erhältlich. Weitere Einzelheiten zu den Serviceanweisungen sind unter <http://www.ibm.com/support/customercare/sas/ff/applhandbook> zu finden.

2. Bedingungen für Appliance-Komponenten

Unterstützung für Maschinenkomponenten im Rahmen der Unterstützung für Appliances

Die Unterstützung für Maschinenkomponenten im Rahmen der Unterstützung für Appliances umfasst Gewährleistungsservice während der Gewährleistungsfrist und auf Wunsch des Kunden Wartungsservices nach der Gewährleistungsfrist (gemeinsam „Services“ genannt).

Services

Vor der Rückgabe einer Maschinenkomponente an IBM wird der Kunde sämtliche Zusatzeinrichtungen entfernen, die nicht durch die Services von IBM abgedeckt sind, alle Daten unwiederbringlich löschen und sicherstellen, dass die Maschinenkomponente nicht mit Rechten Dritter belastet ist, die ihrer Rückgabe entgegenstehen. Von IBM bereitgestellte Tools oder Funktionen dürfen nur von berechtigten Benutzern des Kunden zur Unterstützung von Appliances verwendet werden, die durch die Services von IBM abgedeckt sind, und sofern die Lizenzbedingungen oder sonstige anwendbare Bedingungen eingehalten werden.

Austausch von Maschinenkomponenten oder Teilen

Der von IBM im Rahmen der Services zur Verfügung gestellte Ersatz für ein Teil oder eine Maschinenkomponente kann fabrikneu oder zertifiziert aufgearbeitet sein, wird aber in jedem Fall voll funktionsfähig sein und mindestens die gleiche Funktionalität aufweisen wie das Ausgetauschte.

Umfang der Services

Die Services werden für unbeschädigte und ordnungsgemäß gewartete Maschinenkomponenten erbracht, die für die von IBM autorisierten Zwecke genutzt werden und deren Typenschilder nicht geändert wurden. Von den Services ausgeschlossen sind Leistungen wie Umbauten, Zusatzausrüstung, Erstausrüstungs- und Verbrauchszubehör (wie Batterien und Druckkassetten) sowie Konstruktionsteile (wie Rahmen und Verkleidungen) oder die Beseitigung von Störungen, die durch ein Produkt verursacht wurden, für das IBM keine vertraglichen Verpflichtungen hat.

Der Kunde darf die Services weder verkaufen oder kündigen noch auf eine andere Maschine übertragen.

Die Appliance-Bedingungen in Abschnitt 3 gelten nur für Kunden, denen keine Bedingungen für Appliances oder Appliance-Services vorliegen, oder für frühere Versionen des Passport Advantage Vertrags (Z125-5831-07 7/2011) oder des Passport Advantage Express Vertrags (Z125-6835-06 7/2011)

3. Appliances

Eine Appliance ist ein berechtigtes Produkt, das sich aus einer beliebigen Kombination von Programmkomponenten, Maschinenkomponenten und Maschinencodekomponenten zusammensetzt, die als Komplettlösung angeboten werden und für eine bestimmte Funktion ausgelegt sind. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Bedingungen, die sich auf ein Programm beziehen, auch für die Programmkomponente einer Appliance. Es ist dem Kunden nicht gestattet, eine Appliance-Komponente unabhängig von der Appliance zu verwenden, deren Bestandteil sie ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Lizenz zur Nutzung der Programmkomponente(n) an ein anderes Unternehmen weiterzugeben.

IBM Appliances können neben neuen auch gebrauchte Teile enthalten. In Einzelfällen kann eine IBM Appliance auch nicht mehr neu und bereits installiert gewesen sein.

IBM trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung für jede Appliance bis zur Übergabe der Appliance an den von IBM bestimmten Frachtführer zur Auslieferung an den Kunden oder an den vom Kunden bestimmten Ort. Danach geht die Gefahr auf den Kunden über. Für die auf den Kunden übergegangene Gefahr wird von IBM für jede Appliance eine Versicherung zugunsten des Kunden abgeschlossen und bezahlt. Diese Versicherung deckt den Zeitraum bis zur Anlieferung der Appliance beim Kunden oder dem vom Kunden bestimmten Ort ab. Im Falle des Untergangs oder der Verschlechterung der Appliance hat der Kunde i) IBM innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Lieferung schriftlich über den Untergang oder die Verschlechterung zu informieren und ii) die Verfahren zur Schadensmeldung und -regulierung zu befolgen.

3.1 Maschinenkomponente

Eine Hardwareeinheit, deren Zusatzeinrichtungen, Typen- oder Modelländerungen, Modellerweiterungen, Maschinenelemente, Zubehör oder Kombinationen von diesen. Der Begriff „Maschinenkomponente“ schließt sowohl IBM Maschinenkomponenten als auch Nicht-IBM Maschinenkomponenten (einschließlich sonstiger Ausrüstung) ein, die dem Kunden ggf. von IBM bereitgestellt werden.

Wenn der Kunde eine Appliance direkt von IBM erwirbt, überträgt IBM das Eigentumsrecht an einer Maschinenkomponente an den Kunden oder ggf. an den Leasinggeber des Kunden, sobald alle fälligen Beträge bezahlt wurden. Dies gilt nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Eigentumsrecht bei Lieferung auf den Kunden übergeht. Soweit Modellerweiterungen für eine Appliance erworben werden, verbleibt das Eigentumsrecht bei IBM, bis sämtliche fälligen Beträge bezahlt und alle ausgetauschten Teile in das Eigentum von IBM übergegangen sind.

Bei von IBM installierten Appliances (Installed By IBM = IBI) ist die Gewährleistungsfrist ein fester Zeitraum, der am Installationsdatum der Appliance (auch Gewährleistungsbeginn genannt) oder innerhalb von 45, 60 oder 75 Tagen nach dem Versand der Appliance durch den lokalen IBM Spediteur des Kunden oder einen von IBM zertifizierten Spediteur und abhängig von den lokalen Importgesetzen und -bestimmungen beginnt. Ausschlaggebend ist der jeweils frühere Zeitpunkt. Das Installationsdatum für Appliances, die vom Kunden installiert werden (Client Set Up Units = CSU), ist das Datum, an dem die Appliance vom lokalen IBM Spediteur des Kunden oder von einem von IBM zertifizierten Spediteur versandt wird.

Beschließt der Kunde, eine IBM Appliance selbst zu installieren oder die Installation von Dritten durchführen zu lassen, kann IBM die Appliance auf Kosten des Kunden überprüfen, bevor der Gewährleistungsservice erbracht wird. Befindet sich die Appliance nicht in einem für den Gewährleistungsservice annehmbaren Zustand, dessen Feststellung allein im Ermessen von IBM liegt, kann der Kunde IBM beauftragen, die Appliance in einen für den Gewährleistungsservice annehmbaren Zustand zu bringen oder die Beauftragung des Gewährleistungsservice zurückziehen. IBM entscheidet darüber, ob Wiederherstellungsmaßnahmen möglich sind. Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Leistungen gegen Entgelt erbracht.

Teile, die im Rahmen einer Modellerweiterung, des Gewährleistungs- oder des Wartungsservice entfernt oder ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von IBM über und müssen unverzüglich an IBM zurückgegeben werden. Der von IBM zur Verfügung gestellte Ersatz erhält den gleichen Gewährleistungs- oder Wartungsstatus wie das ausgetauschte Teil. Eine Appliance kann Teile enthalten, die nicht mehr fabrikneu sind, und kann in Einzelfällen bereits installiert gewesen sein. Die Gewährleistung des Kunden bleibt davon unberührt. Der Kunde wird alle zwingend erforderlichen technischen Änderungen unverzüglich installieren oder IBM die Installation gestatten. Der Kunde darf Appliances ausschließlich zur Verwendung im Kundenunternehmen im Land des Erwerbs und nicht zum Weiterverkauf, zur Vermietung oder zur Übertragung an Dritte beziehen.

3.2 Maschinencodekomponente

Eine Maschinencodekomponente besteht aus Maschineninstruktionen, Fixes, Updates und zugehörigen Materialien (wie Daten und Kennwörtern, die von der Maschinenkomponente bereitgestellt, generiert oder zusammen mit dieser genutzt werden oder auf die die Maschinenkomponente zugreift), die den Betrieb der Prozessoren, des Speichers oder anderer Funktionen der Maschine gemäß der Beschreibung in deren Spezifikationen ermöglichen.

Die Annahme des Bestellscheins durch den Kunden schließt die Zustimmung zu den Lizenzvereinbarungen für Maschinencode von IBM ein, die mit der Maschinencodekomponente geliefert werden. Eine Maschinencodekomponente wird nur zum Zwecke der funktionsgerechten Nutzung einer Maschinenkomponente entsprechend ihren Spezifikationen und nur für die Kapazität und den Leistungsumfang lizenziert, für welchen der Kunde von IBM schriftlich autorisiert wurde. Die Maschinencodekomponente ist urheberrechtlich geschützt und wird lizenziert (nicht verkauft).

3.3 IBM Appliance-Services

IBM stellt IBM Appliance-Services für Appliances als Komplettangebot bereit, das sich aus Maschinenwartung und IBM Software und Support zusammensetzt.

Die anfängliche Laufzeit eines IBM Appliance-Service ist die Gewährleistungsfrist, die in einem Zusatzdokument angegeben ist. Danach verlängern sich die Laufzeiten automatisch zu den geltenden Bedingungen. Für alle Laufzeitverlängerungen werden die Appliance-Services nach Ablauf der Gewährleistung mit dem gleichen Service-Level angeboten (sofern verfügbar), für den der Kunde während der Gewährleistungsfrist berechtigt war.

Für Appliance-Konfigurationen, die mehrere Appliances erfordern, die über eine einzige Appliance-Konsole ausgeführt werden, muss der Kunde für alle zugehörigen Appliances die gleichen Appliance-Services erwerben und diese aufrechterhalten.

Vor der Rückgabe einer Appliance an IBM wird der Kunde sämtliche Zusatzeinrichtungen entfernen, die nicht durch die Services von IBM abgedeckt sind, alle Daten unwiederbringlich löschen oder anonymisieren und sicherstellen, dass die Appliance nicht mit Rechten Dritter belastet ist, die ihrer Rückgabe entgegenstehen. Von IBM bereitgestellte Tools oder Funktionen dürfen nur von berechtigten Benutzern des Kunden zur Unterstützung von Appliances verwendet werden, die durch die Services von IBM abgedeckt sind, und sofern die Lizenzbedingungen oder sonstige anwendbare Bedingungen eingehalten werden.